



MERKBLATT FÖRDERUNG

Beantragung einer staatlichen Förderung gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Heilberufe

- » Koordinierung der fachärztlichen Weiterbildung in regionalen Weiterbildungsverbänden (Personal- und Sachausgaben für den regionalen Weiterbildungsverbund)
 - » Ausgaben für regionale und überregionale Kampagnen, Veranstaltungen und weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Weiterbildungsverbände einschließlich Vorhaben zur Information und Sensibilisierung aller Akteure
- Hinweis:** Im Vorfeld muss ein vorzeitiger Vorhabensbeginn bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) beantragt werden (siehe 6.3. des Antragsformulars der SAB)

Um Ihre Förderfähigkeit durch die Geschäftsstelle prüfen zu lassen, bitten wir Sie zu folgenden Punkten (Mindestvoraussetzungen) Aussagen zu treffen und Unterlagen einzureichen:

BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN ZUM WEITERBILDUNGSVERBUND

- » Vorlage eines strukturierten Kommunikationskonzeptes innerhalb des Weiterbildungsverbundes (Ausgangslage, Motivation, Projektskizze, Vorhaben, etc.)
- » Nachweis aller im WBV tätigen Weiterzubildenden (nutzen Sie hierfür die Vorlage „Anlage Weiterzubildende“)
- » Kooperationsvertrag mit mindestens einem Krankenhaus, welches mindestens drei Weiterbildungsbefugte in verschiedenen Fachgebieten besitzt, nachzuweisen durch Vorlage eines abgeschlossenen Kooperationsvertrages
- » Kooperationsvertrag mit mindestens drei Weiterbildungsbefugten im niedergelassenen Bereich im Fachgebiet Allgemeinmedizin, nachzuweisen durch Vorlage eines abgeschlossenen Kooperationsvertrages
- » Aussage zur Durchführung von Treffen der Weiterbildungsbefugten (mindestens zweimal jährlich)

INDIVIDUELLE BERATUNG UND BEGLEITUNG DER WEITERZUBILDENDEN SOWIE INTERESSENTEN

- » Nachweis/Vorlage von mindestens drei strukturierten Rotationsplänen für Weiterzubildende im Weiterbildungsverbund
- » Aussage zur Durchführung von Treffen der Weiterzubildenden (mindestens zweimal jährlich, davon ein Treffen mit Weiterbildungsbefugten gemeinsam)

MAßNAHMEN ZUR GEWINNUNG VON INTERESSENTEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

- » Vorlage einer Übersicht zu bestehenden und geplanten Kampagnen im ländlichen Raum durch den Weiterbildungsverbund
- » Nachweis über bestehende und geplante Werbematerialien sowie Öffentlichkeitsarbeiten des Weiterbildungsverbundes (Flyer, Homepage, Messewände, etc.)

KOORDINATION DER WEITERBILDUNG IM REGIONALEN VERBUND

- » Personell besetzte Stelle als Verbundkoordinator und Ansprechpartner für Interessenten und Institutionen, Angabe der vollständigen Kontaktdaten
 - » Angabe der Arbeitszeit (Std./Woche) des Verbundkoordinators
- Hinweis:** Die Gewährung einer Zuwendung wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass der Zuwendungsempfänger mit dem eingesetzten Personal bereits ein Arbeitsverhältnis begründet hat (siehe 6.3. des Antragsformulars der SAB)

EINBEZIEHUNG WEITERER FACHGEBIETE DER FACHÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG IN DEN VERBUND

Sollten noch keine weiteren Fachgebiete in den Weiterbildungsverbund integriert sein, hat dies derzeit keine Auswirkung auf die Förderfähigkeit. Perspektivisch ist eine Etablierung weiterer Facharztweiterbildungen neben der Allgemeinmedizin in Ihren Weiterbildungsverbund jedoch einzuplanen.

ORGANISATION DER VERMITTLUNG VON FACHSPEZIFISCHEN KENNNTNISSEN UND FERTIGKEITEN

- » Die Umsetzung erfolgt in der Regel durch das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Sachsen (KWASa), eine eigene Umsetzung ist ebenfalls möglich, aber keine Voraussetzung. Bitte treffen Sie eine Aussage über die Handhabe in Ihrem Weiterbildungsverbund.
- » Angaben zum Bestand und/oder Aufbau eines eigenen Fortbildungsangebotes für Weiterzubildende und Weiterbildungsbefugte im Weiterbildungsverbund alternativ: verpflichtender Besuch entsprechender Angebote bei der Sächsischen Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachse, dem KWASa

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Heilberufe ist in REVOSax veröffentlicht. Die genauen Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Förderung sind dort nachzulesen.

Ein jährlicher Bericht über Maßnahmen/Aktivitäten/Statistiken des regionalen Weiterbildungsverbundes ist an die Geschäftsstelle zur Förderung von Weiterbildungsverbänden bei der Sächsischen Landesärztekammer zu übergeben.